

[Asamblea Popular] Gesetzesvorschlag

Beitrag von „Diego de la Cruz“ vom 5. Januar 2019, 04:25



seufzt leise



Oh der alte Mann ist sicher über 70 und nun schmollig.,Moppelkotze.Diego, jetzt nicht kneifen!

Das kann ich sicher, denn ihr Entwurf hat gute Inhalte Señor Primer Representante.Ausserdem - wenn es ein Justizgesetz ist - warum beinhaltet es nicht die Rechte/Pflichten der Angeklagten?Ich bin kein Jurist aber wir sind doch wohl ein demokratischer Teil der Föderation, oder?!

Warum nur Richter und nicht Staatsanwälte usw. ?Ich habe da mal was vorbereitet!

Ley de Justicia del Estado de San Bernardo

Justizgesetz des Staates San Bernardo

§ 1 - Richter & Staatsanwälte

Richter und Staatsanwälte an bernardischen Gerichten werden auf Vorschlag des Consejo de Gobierno der Asamblea Popular gewählt. Ihre Amtszeit endet mit Vollendung des 80. Lebensjahres, durch Tod, Amtsvacanz oder durch die staatliche Befähigungsprüfungskommission (comité del examen de calificación) kurz CEC.

§ 2 - Bezirksgerichte

(1) Bezirksgericht im Sinne der Gerichtsverfassung der Föderation ist der Juez de San Bernardo (Richter von San Bernardo).

(2) Es werden vier Bezirksgerichte eingerichtet:

1. Bahía de Flores für die Comunidades Bahía de Flores, Rotorua und Mataram;
2. San Sebastián für die Comunidades San Sebastián und Wanaga;
3. Ciudad del Sur für die Comunidades Ciudad del Sur, Rabaul und Taranaki;
4. Samotoa für die Comunidad Samotoa.

§ 3 - Landesgericht

(1) Landesgericht im Sinne der Gerichtsverfassung der Föderation ist der Juez General (Generalrichter).

(2) Der Juez General ist auch Verfassungsgericht für den Estado de San Bernardo.

§ 4 - Staatsanwalt

(1) Staatsanwalt im Sinne der Gerichtsverfassung der Föderation ist der vom Consejo de Gobierno ernannte Querellante Público (Öffentlicher Ankläger).

(2) Ist an einem Gericht kein Querellante Público bestellt, obliegen dessen Aufgaben dem Stabschef der Gendarmerie oder seinem bevollmächtigten Vertreter.

§ 5 - Gnadenakte

Der Primer Representante hat das Recht, bei Einspruch des Beklagten, Gnade walten zu lassen, die Strafe zu erlassen.

(1) Dies muss innerhalb 12 Stunden erfolgen.

(2) Es wird durch eine Kommission geprüft.

§ 6 Anwälte und Mandantenschutz

(1) Das Gespräch zwischen Anwalt und Mandant bleibt geschützt

(2) Bei Verdacht, der durch einen Richter genehmigt werden muss, kann dies aufgehoben werden.

(3) Telefonate werden generell mitgeschnitten

§ 6 - Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seinem Beschluss durch die Asamblea Popular in Kraft.

Ich finde sicher noch mehr, wenn man mir Zeit gibt.